

**Dritte Satzung zur Änderung der
Habitationsordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck
Vom 20. Februar 2024**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 18.04.2024, S. 20

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 20.02.2024

Aufgrund des § 55 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 14. Februar 2024 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 19. Februar 2024 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Habitationsordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 23. Mai 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 79), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 2 Nummer 9. wird das Wort „Zweiten“ durch das Wort „Dritten“ ersetzt.
2. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Absatz wird Absatz 1.
 - b) In Absatz 1 werden am Ende folgende Sätze angefügt: „Die Lehrbefugnis begründet das Recht, die akademische Bezeichnung „Privatdozentin“ oder Privatdozent“ zu führen. Privatdozentinnen und Privatdozenten sind zur Lehre berechtigt und verpflichtet. Privatdozentinnen und Privatdozenten, die an der Universität zu Lübeck nicht hauptberuflich wissenschaftlich tätig sind, sind verpflichtet, regelmäßig zwei Semesterwochenstunden zu lehren. Für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren gilt diese Regelung nach erfolgreichem Abschluss der sechsjährigen Zeit als Juniorprofessorin oder Juniorprofessor entsprechend.“
 - c) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Mit der Ernennung zur Professorin oder zum Professor an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder der Begründung eines entsprechenden privatrechtlichen Dienstverhältnisses erlischt die Lehrbefugnis an der Universität zu Lübeck. Dasselbe gilt bei einer Umhabilitation an eine andere Hochschule.“

3. § 22 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 22
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Dezember 2023 in Kraft.

Lübeck, den 20. Februar 2024

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck (m.d.W.d.G.b.)